Bezugsgebühr
Vierteljährlich Mk. 2.25, durch die Post Mk. 2.70.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 p. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile kostet für 8 Silben 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile (unterm Strich) (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c. bei 20 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Photographische
Apparate
in
reichster Auswahl
bei
Emil Wünsche
Moritzstr. 20
(Nähe der Maximilians-Allee).
Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath,
Wallstr. 8.

Baby-Bazar
empfiehlt reichste Auswahl sämmtlicher **Baby-Artikel.**
Baby-Ausstattungen zu 15, 25, 50, 75, 100 Mk. u. s. w.
Ausführlicher Katalog bereitwilligst.
Hermann Arndt,
Bautznerstr. 16,

Modernste Wiener
Corsets
aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien
Heinrich Plaul,
Hoflieferant
Wallstr. 25.

Sonnenschirme in **grösster Auswahl.** Schirmfabrik **C. A. Petschke,** **Wilsdrufferstr. 17.** **Annenstr. 9** (Stadthaus).

Nr. 118. Spiegel: Verzicht Dr. Lueger's. Hofnachrichten. Konservativer Verein. Gesammtrathssitzung. Gartenbau-Ausstellung. Gerichtsverhandlungen. „Emilia Galotti". | Muthmaßliche Witterung: Veränderlich, mild. | **Mittwoch, 29. April.**

Für die Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten",
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Durch das persönliche Eingreifen des Trägers der habsburgischen Krone ist die schwere Krisis, die der österreichische Ministerpräsident Graf Badeni in der Wiener Bürgermeisterfrage heraufbeschworen hatte, gelöst worden. Lueger hat auf den Wunsch, den ihm Kaiser Franz Josef in einer persönlichen Audienz ausgesprochen hat, auf den Bürgermeisterposten verzichtet. Ob der Monarch sich aus eigener Initiative dazu entschlossen hat, den Führer der „Vereinigten Christen" Wiens zu diesem Verzicht zu bewegen oder ob die Audienz auf Veranlassung des höchsten verantwortlichen Rathgebers der Krone erfolgt ist, muß zunächst noch dahingestellt bleiben. Nach dem Wiener „Deutschen Volksblatt" wendete sich Graf Badeni im Laufe der vergangenen Woche an mehrere antisemitische Abgeordnete und erklärte, jedem Kompromisse beizustimmen, das die Regierung der Nothwendigkeit der Bestätigung Dr. Lueger's enthebe. Allein der Kabinetschef wurde nicht darüber im Zweifel gelassen, daß die antisemitische Partei der Regierung unter keinen Umständen nachgeben werde. Hierauf scheint Graf Badeni keinen anderen Ausweg mehr gesehen zu haben, als eine Entscheidung durch die Autorität des Monarchen herbeizuführen. Es erfolgte die Berufung Lueger's zu einer Audienz beim Kaiser, über deren Verlauf Folgendes berichtet wird: „Seine Majestät geruhten mit Rücksicht darauf, daß dem Dr. Carl Lueger die Bestätigung als Bürgermeister dermalen nicht gewährt werden könne, allergnädigst an seine Loyalität zu appelliren und der Erwartung Ausdruck zu geben, daß Dr. Carl Lueger, von dessen persönlicher Ehrenhaftigkeit, erforderlichen Begabung, sowie Kaiser- und Vaterlandstreue Er überzeugt sei, im Interesse der baldigen Wiederkehr normaler Verhältnisse in der autonomen Verwaltung der Stadt Wien auf die auf ihn gefallene Wahl freiwillig verzichten werde. Dr. Carl Lueger erwiderte, er danke für den gnädigen Empfang, er stehe dermalen einem direkten Wunsche seines kaiserlichen Herrn gegenüber und als Patriot und stets loyalen Staatsbürger obliege ihm nunmehr selbstverständlich die Pflicht, in diesem Allerhöchsten Wunsche für sich einen Befehl zu sehen."

Der Kaiser ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Konflikt zwischen der Regierung und der überwiegenden Mehrheit seiner Hauptstadt auf die Dauer die monarchischen Interessen auf das Bedenklichste schädigen und den staatserhaltenden Gedanken beeinträchtigen müsse. Er wird ferner eingesehen haben, daß die Auffassung, wie sie Graf Badeni in Uebereinstimmung mit dem Liberalismus Anfangs vertreten hat, nicht begründet sei, als sei die Lueger'sche Mehrheit eine zufällige und vorübergehende oder als könne sie durch die fortgesetzte Gewaltmaßregel der Gemeinderathsauflösung mürbe gemacht werden. Der Ministerpräsident hatte ursprünglich durchblicken lassen, daß in der Persönlichkeit Lueger's die Gründe der Nichtbestätigung zu suchen seien. Durch die Thatsache, daß der Kaiser den Führer der antiliberalen Opposition zu sich gebeten hat und mit ihm unmittelbar in Verhandlung getreten ist, wird dargethan, daß diese Begründung der Nichtbestätigung vollständig unzureichend ist. Wäre Lueger auch in den Augen des Monarchen der wüste Agitator, der wilde Demagoge, wie ihn die Regierungspresse und die liberalen Organe geschildert haben, so würde sich der Kaiser wohl schwerlich entschlossen haben, ihn in Audienz zu empfangen und an seine Vaterlandsliebe zu appelliren. Kaiser Franz Josef hat die patriotische und monarchische Gesinnung und die lauteren Absichten Dr. Lueger's und damit zugleich seiner Partei ausdrücklich in ehrenvollster Weise anerkannt. Die Voraussetzung der kaiserlichen Intervention war die zuversichtliche Erwartung, daß die Loyalität Lueger's und seine Treue zu dem angestammten Herrscherhause groß genug seien, um ihn zu einem persönlichen und parteipolitischen Opfer zu bewegen. Der Monarch hat sich in dieser Erwartung nicht getäuscht. Dr. Lueger hat einen wahrhaft patriotischen Akt der Entsagung geübt; er hat seine Person und seinen Parteistandpunkt der Autorität seines kaiserlichen Herrn als der höchsten Verkörperung des vaterländischen Gedankens bereitwillig untergeordnet. Wiederholt hat Lueger erklärt, daß es nicht bloßer persönlicher Ehrgeiz sei, der ihn zum Festhalten an seiner Bürgermeisterkandidatur und zur Fortsetzung der Kampfpolitik gegen die Regierung bestimme. Noch in der Rede, mit der er die letzte Wiederwahl zum Bürgermeister annahm, versicherte er, daß seine Partei keinen Personenkultus treibe; es handle sich bei ihm nicht um Befriedigung persönlichen Ehrgeizes, sondern um die Erfüllung seiner patriotischen Pflichten. Es ist kein Geheimniß, sagte er, daß ich gerne bereit war, meine Person zum Opfer zu bringen. Daß dies nicht leere Phrasen gewesen sind, hinter denen sich die Eitelkeit des Volkstribunen verbirgt, hat Lueger jetzt so thatkräftig bewiesen, daß selbst die pöbelhafte Gemeinheit der Judenpresse davor wird verstummen müssen. Im Interesse der geordneten Verwaltung der Gemeinde hat er den Kompromiß angenommen, der durch die Intervention des Kaisers zu Stande gekommen ist. Es ist dies nicht nur eine schöne That des Patriotismus, sondern ein Akt der politischen Klugheit.

In dem Augenblicke, in dem Lueger seinen Verzicht auf die Bürgermeisterstelle aussprach, hat er sich und seine Partei regierungsfähig gemacht. Den Kaiser wird fortan kein Rathgeber mehr in der Ueberzeugung erschüttern können, daß der Führer der Wiener Antisemiten ein bewährter kaisertreuer, vaterlandsliebender Mann ist. Graf Badeni hatte behauptet, daß Lueger und die hinter ihm stehende Mehrheit des Gemeinderathes nicht die erforderliche Bürgschaft für eine den Anforderungen der Autorität volle Rechnung tragende Führung der Verwaltung biete. Durch das Ergebniß der Audienz Lueger's beim Kaiser ist die erforderliche Bürgschaft hierfür erbracht worden, und nach den Worten, mit denen der Kaiser die für den Bürgermeisterposten in erster Linie erforderlichen Eigenschaften anerkannt hat, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der große „Volkstribun" später, etwa im Spätherbst, wenn er von Neuem zum Bürgermeister gewählt werden sollte, die Bestätigung der Krone erhalten wird. Kaiser Franz Josef hat das Wort „dermalen" gebraucht; d. h. er hat sagen wollen, daß nur augenblickliche Rücksichten der Staatsnothwendigkeit es sind, welche die Bestätigung Dr. Lueger's als Oberhaupt der Stadt Wien in der momentanen politischen Lage als unthunlich erscheinen lassen. Und Dr. Lueger hat in seiner Erwiderung ausdrücklich bemerkt, daß er „dermalen" dem kaiserlichen Wunsch Rechnung trage; darin liegt ein augenblicklicher, nicht aber der dauernde Verzicht auf die Bürgermeisterstelle. Faktisch wird er schon jetzt die Zügel der kommunalen Herrschaft ergreifen, da die Absicht besteht, ihn zum ersten Vicebürgermeister zu wählen, als welcher er der kaiserlichen Bestätigung nicht bedarf. An seiner Statt wird wahrscheinlich Prof. Schlesinger zum Bürgermeister gewählt werden, ein intimer Freund Lueger's, von dessen Intentionen, wie das „Deutsche Volksbl." ausdrücklich hervorhebt, er völlig durchdrungen ist.

Aus dem politischen Zweikampfe Badeni-Lueger, zu dem sich die Bürgermeisterkrisis zugespitzt hatte, ist der Ministerpräsident nicht als Sieger hervorgegangen, besonders wenn es sich bestätigen sollte, daß er seinem Gegner bereits die Zusage seiner späteren Bestätigung als Bürgermeister ertheilt habe. Dem Grafen Badeni hat die wachsende Majorität der „Vereinigten Christen" Wiens schließlich doch so mächtig imponirt, daß er sich genöthigt gesehen hat, von einem weiteren Kampfe als aussichtslos und vergeblich Abstand zu nehmen. Er hat insofern kapitulirt, als die Intervention der Krone behufs Beilegung des Konfliktes das Geständniß einschließt, daß Badeni keinen anderen Ausweg zu finden wußte und nicht mehr im Stande war, aus eigenen Mitteln die Frage zu lösen. Schwerer aber für die Niederlage des österreichischen Premiers wiegt der Umstand, daß sich alle Gründe, die er für die Nichtbestätigung Lueger's geltend zu machen suchte, als bloße Vorwände erwiesen haben, die den wahren Grund, die Rücksichtnahme auf Ungarn, verschleiern sollten. Badeni hat wiederholt auf das Entschiedenste bestritten, daß magyarische Einflüsse oder die obwaltenden Beziehungen der Regierungen der beiden Reichshälften zu einander für die Nichtbestätigung maßgebend gewesen seien. Nach Lage der Dinge können aber mit den „dermaligen" Verhältnissen, welche nach den kaiserlichen Aeußerungen die sofortige Bestätigung Lueger's nicht wünschenswerth erscheinen lassen, nur die schwebenden österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen und die Budapester Millenniumsfestlichkeiten gemeint sein. Fand doch die Audienz, zu der Lueger berufen wurde, unmittelbar vor der Abreise des Kaisers nach Budapest statt. Daß aus der Kraftprobe zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Volkstribunen der Erstere als der Schwächere hervorgegangen ist, scheint auch den Wiener Judenblättern einzuleuchten. Wenigstens ist die „N. Fr. Pr.", das führende Organ des jüdischen Liberalismus in Oesterreich, über die „plötzliche und überraschende Wendung" in der Wiener Bürgermeisterfrage „in hohem Grade peinlich" berührt. Ein Berliner Judenorgan findet den Abschluß dieser Frage sogar „tragisch". Für den jüdischen Liberalismus in Oesterreich ist er das allerdings. Denn der Kompromiß zwischen der Regierung und den „Vereinigten Christen" Wiens über die Köpfe der Liberalen hinweg enthält das Zugeständniß, daß der Antisemitismus in Oesterreich eine Macht ist, mit der man rechnen muß, während der verjudete Liberalismus so ohnmächtig geworden ist, daß seine Forderungen und Interessen bei der Regierung keine Berücksichtigung mehr finden.

Zu unserer Genugthuung wollen wir schließlich noch hervorheben, daß wir wiederholt den Kompromiß, wie er jetzt zwischen der Regierung und den Antisemiten zu Stande gekommen ist, als die beste Lösung der Bürgermeisterfrage empfohlen haben. Bereits am 13. November vorigen Jahres hieß es in dem Leitartikel der „Dresdn. Nachr.": „Im dynastischen Interesse wäre es wünschenswerther, wenn Dr. Lueger sich heute nach seiner Wiederwahl zu einem Akte der Mäßigung und Selbstüberwindung entschließen würde und auf die Bürgermeisterstelle verzichtete. Der Starke weicht einen Schritt zurück .... Wenn jetzt die antiliberale Mehrheit des Gemeinderathes sich damit begnügt, ihren Führer zum Vicebürgermeister zu wählen, so hat sie überzeugend dargethan, wie hoch ihr die Autorität der Krone steht, wie sehr es ihr am Herzen liegt, daß das monarchische Gefühl nicht gefährdet werde und daß sie durchaus nicht die Herrschaft in Wien blos zu agitatorischen Parteizwecken auszunützen sucht." Das persönliche Eingreifen des Kaisers hat diesen Kompromiß ermöglicht.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 28. April.

London. Unterhaus. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erklärte, daß nicht anfechtbare Privatdepeschen meldeten, das Todesurtheil sei über fünf Führer des Johannesburger Reformkomités gesprochen worden. Die Regierung habe den Gouverneur Robinson telegraphisch beauftragt, dem Präsidenten Krüger zu telegraphiren, die britische Regierung zweifle nicht daran, Präsident Krüger werde das Urtheil umändern, sie habe dem Parlamente die Versicherung dieser Ueberzeugung ausgedrückt. Chamberlain erklärte ferner, die Verurtheilten seien der Oberst Rhodes, Phillips, Farrer und Hammond, letzterer sei amerikanischer Staatsbürger; den Namen des fünften habe er vergessen. (Das Haus nahm die Mittheilung schweigend auf.)

Berlin. Reichstag. Ein dem Reichstag zugegangenes Schreiben des Abg. Köhler, der zum Postagenten ernannt worden ist, geht an die Geschäftsordnungskommission behufs Prüfung, ob das Mandat desselben fortdauere. — Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Börsengesetzes. § 1 handelt in Absatz 2 von der Aufsicht über die Börsen. Ein Antrag des Abg. Graf Kanitz (deutsch-kons.) will den Landesregierungen auch die Befugniß zu der Anordnung geben, daß in den Vorständen der Produktenbörsen die Landwirthschaft, sowie deren Nebengewerbe und die Müllerei eine entsprechende Vertretung finden. — Der Referent Abg. Gamp (Reichsp.) weist die scharfe Kritik zurück, welche von den Vorständen der Stettiner Kaufmannschaft an den Beschlüssen der Kommission geübt worden ist. — Staatssekretär v. Bötticher erklärt, der Antrag des Grafen Kanitz widerstrebe nicht den Intentionen der Regierung; sollte das Haus den Antrag annehmen, so würde auch wohl auf die Zustimmung des Bundesrathes zu demselben zu rechnen sein. — Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) konstatirt, daß auch viele Handelskammern im Gegensatz zur Stettiner die Beschlüsse der Kommission gebilligt haben. — Abg. Dr. Barth (freis. Ver.): Die Herren, die sich so sehr gegen die an ihren Beschlüssen geübte Kritik verwahren, haben an dem bisherigen Verfahren der Börse eine noch viel schärfere Kritik geübt. Die Kaufmannschaften haben sich mit Recht durch die Kommissionsbeschlüsse und deren Begründung beleidigt gefühlt. Je feinfühliger das kaufmännische Ehrgefühl ausgebildet ist, um so mehr muß sich dasselbe verletzt fühlen durch das sich in diesen Beschlüssen ausdrückende Mißtrauen in die kaufmännische Moral. — Abg. Liebermann v. Sonnenberg erklärt, seine Freunde würden allen auf eine Verschärfung abzielenden Anträgen zustimmen, vor Allem dem Antrag Fuchs auf Verbot des Getreideterminhandels. Auch der Antrag Kanitz in § 1 enthalte eine Besserung. — Abg. Fritzen (Centr.) bittet, von dem Antrag Kanitz Abstand zu nehmen, da das in dieser Beziehung Erforderliche schon in § 104 stehe. Das Centrum stimme im Allgemeinen den Kommissionsbeschlüssen zu und verlange nur in einem Punkte Aenderung, nämlich entsprechend dem Antrag Fuchs, das Verbot des Getreideterminhandels betr. — Abg. Graf Arnim (Reichsp.): Das Mißtrauen gegen die Börse sei doch nicht so unberechtigt. In keinem Lande der Welt seien die Lieferungsbedingungen für Getreide so ungünstige für die Landwirthschaft, wie bei uns. Man hätte ja vielleicht mit der Börsenreform bei Berlin anfangen und erst dann verallgemeinern können, denn wie er zugebe, in Hamburg und Bremen seien die Verhältnisse besser als in Berlin. — Abg. Hahn (fraktionslos) erinnert den Abg. Barth an Fälle, wie Ritter und Blumenfeld, Cohn und Rosenberg u. s. w., das beweise doch genug für den moralischen Standpunkt der Produktenbörse. Die Kundgebung des „ehrbaren Kaufmanns" in Hamburg beweise nur, daß auch dort entweder die unsoliden Elemente zu großen Einfluß haben, oder daß man sich dort von Berlin habe in's Schlepptau nehmen lassen. Redner wendet sich dann gegen den anti-agrarischen Schutzverband, wobei Präsident v. Buol ihn ersucht, auf § 1 zurückzukommen. — Abg. Hahn befürwortet schließlich den Antrag Kanitz, durch den Vertreter der Landwirthschaft und ihrer Nebengewerbe in die Aufsichtsorgane hineingebracht würden. — Staatssekretär v. Bötticher: Der Antrag Kanitz will Vertreter der Landwirthschaft nicht in die Handelsorgane hineinbringen, denen die unmittelbare Aufsicht seitens der Landesregierungen nach § 1 übertragen werden kann, sondern in die Vorstände der Produktenbörsen. Nach meiner Meinung gehöre der Antrag Kanitz eigentlich zum § 4. — Abg. Graf Kanitz stellt fest, sein Antrag wolle, was schon im preußischen Landwirthschaftskonvergesetz stehe, für das ganze Reich ermöglichen: Vertretung der Landwirthe in den Produktenbörsen. — Redner zieht seinen Antrag zurück, um ihn in § 4 wieder einzubringen. § 1 wird unverändert angenommen. — § 2 handelt von den Staatskommissaren. — Abg. Graf Kanitz beantragt, die Staatskommissare auch zu berechtigen, „den Berathungen der Börsenorgane beizuwohnen" und den Börsenvorstand nicht nur auf die hervorgetretenen Mißbräuche aufmerksam zu machen, sondern ihn „zur Beseitigung der Mißbräuche aufzufordern." — Abg. Traeger (freis. Volksp.) giebt zu bedenken, was dann geschehen solle, wenn die Börsenorgane der „Aufforderung" nicht folgen. Diese vom Abg. Kanitz gewünschte Aenderung habe somit gar keinen rechten Zweck. Der ganze Staatskommissar sei eine überflüssige Figur, die ja doch auf Informationen interessirter Personen angewiesen sein würde. — Abg. Fritzen (Centr.) betont, der Staat müsse unter allen Umständen ein Organ an der Börse haben, welches sich stets über alle Vorgänge unterrichten und die Abstellung von Mißbräuchen herbeiführen könne. Zwischen der Kommissionsfassung und dem Antrage Kanitz könne er selbst einen großen Unterschied nicht entdecken. — Minister v. Berlepsch erwidert dem Abg. Traeger, daß die Regierungen allerdings die Ueberzeugung hätten, das Aufsichtsrecht des Staates sei bisher nicht ausreichend gehandhabt worden und von dieser Ueberzeugung sei eben der Vorschlag des Staatskommissars der Ausdruck. Ob der Staatskommissar ein idyllisches Leben führen und stets nur auf Informationen angewiesen sein werde, wird abhängen von der Auswahl der Personen. Mit einem geeigneten Kommissar werde die Regierung jedenfalls viel klarer die Vorgänge an der Börse übersehen. Uebertreibungen, mit denen der Handelsstand kämpft, hätten demselben nur geschadet. Mit Unrecht verbietet sich der Handelsstand im Großen und Ganzen jede Einmischung, es gäbe ja auch anständige Elemente genug, welche sich ob der unanständigen geradezu erbittert hätten. § 2 sei in der vorliegenden Fassung ausreichend und die Aenderung, welche Graf Kanitz wolle, sei nicht genug. — Abg. Singer (Soz.) tritt entschieden für die Staatsaufsicht über die Börse ein. Der Staatskommissar sei eine durchaus gebotene finanzpolitische Gesundheitspolizei, denn von der Gesundheit der Börse hingen gar so viel volkswirthschaftliche Interessen ab. Der Antrag Kanitz gehe jedoch zu weit, namentlich auch deswegen, weil in dem Augenblick, wo der Staatskommissar direkt in die Geschäfte eingreife, ihm auch die Verantwortlichkeit dafür zufalle. — Abg. Graf Oriola tritt für das Staatskommissariat in der Kommissionsfassung ein. — Hanseatischer Gesandter Dr. Klugmann spricht gegen den Antrag Kanitz, durch den die Börsenorgane dem Kommissar untergeordnet würden; und da sollte man doch nicht vergessen, daß die Börsenorgane hochachtbare, durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu ihrem Ehrenamt berufene Personen sind. Was würde eine solche dem Börsenorgan zugewiesene Unterordnung unter den Staatskommissar, der ihnen sagen darf: „Was Ihr thut, halte ich für Mißbrauch", für Mißstimmung erwecken. — Staatssekretär v. Bötticher: Unter Börsenorganen sei alles das zu verstehen, was an öffentlichen Organen zur Regelung, Ordnung und Leitung der Börse vorhanden sei. — Abg. Freese (freis. Ver.): Der Herr Handelsminister meinte, daß

Friedrich & Glöckner.
Neu eröffnete Filiale **Dresden-N., Bautznerstr. 27b** (Ecke Marktgrafenstr.)
Lacke, Firnisse, Oel- und Schmeltz-Farben
eigener Fabrik.